

**Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit
in Auftragsverhältnissen**

Zwischen

- Auftraggeber -

und

XIMA MEDIA GmbH
Sudhausweg 9
01099 Dresden

- Auftragnehmer -

I. Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

1. Der Auftragnehmer speichert personenbezogene Daten in der FORM.CLOUD – ein Produkt der XIMA MEDIA GmbH.
2. Es werden personenbezogene Daten folgender Gruppen von Betroffenen verarbeitet:

(vom Auftraggeber auszufüllen)

Dabei werden folgende Arten personenbezogener Daten verarbeitet:

(vom Auftraggeber auszufüllen)

3. Die vom Auftragnehmer im Rahmen der Vertragsdurchführung erhobenen, gespeicherten oder sonst bekannt gewordenen Daten natürlicher Personen unterliegen den datenschutzrechtlichen Regelungen und sind streng weisungsgemäß nur zur Erfüllung des Vertrages zu verwenden und insbesondere nicht Unbefugten zugänglich zu machen.
4. Diese Datenschutzvereinbarung ist auf Dauer angelegt und gilt auf unbestimmte Zeit / bzw. ist befristet bis zur Kündigung der angebotenen Dienstleistung. Die Verpflichtung auf den Datenschutz und die Pflicht zur Verschwiegenheit über Geschäftsgeheimnisse besteht über die Vertragsdauer hinaus.
5. Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine datenschutzrechtliche Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer die Prüfung des Auftraggebers vertragswidrig verweigert.

II. Pflichten des Auftraggebers

1. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
2. Der Auftraggeber hat das Recht, in Bezug auf die Verarbeitung der Daten weitere Anweisungen zu erteilen.

Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind:

AG Name: _____

Weisungsempfänger beim Auftragsverarbeiter sind:

Sascha Weber

Änderungen der weisungsberechtigten Personen sind dem Vertragspartner unverzüglich in Textform mitzuteilen.

3. Der Auftraggeber informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragsverarbeiters vertraulich zu behandeln.

III. Pflichten des Auftragsverarbeiters

1. Der Auftragsverarbeiter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers. Er verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke. Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.
2. Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass die vom Auftraggeber gelieferten Daten von sonstigen Datenbeständen anderer Aufträge strikt getrennt werden.
3. Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen, wenn dieser verpflichtet ist, Betroffenen Auskunft zu erteilen bzw. deren Daten zu berichtigen oder die Verarbeitung einzuschränken.
4. Der Auftragsverarbeiter versichert, dass er die vom Auftraggeber gelieferten Daten nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten rückinformationssicher löscht und bestätigt dieses auf Anfrage.
5. Der Auftragsverarbeiter wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

6. Der Auftragsverarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber jederzeit berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen selbst bzw. durch einen von ihm beauftragten Prüfer im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.
7. Die Verarbeitung und Nutzung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.
8. Die Beauftragung von Subunternehmern ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zugelassen. Der Auftragsverarbeiter hat vertraglich sicherzustellen, dass die mit dem Auftraggeber vereinbarten Regelungen auch gegenüber Subunternehmern gelten. Dabei sind Subunternehmen und Dienstleister außerhalb der EU nicht zugelassen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung dieser Pflichten regelmäßig zu überprüfen und haftet für die Tätigkeit des Subunternehmens.
Die Zustimmung gilt nur erteilt für: Host Europe GmbH, Hansestrasse 111, 51149 Köln

Der Auftragnehmer informiert den Verantwortlichen über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Ersetzung des o.g. Subunternehmens. Der Auftraggeber muss einer Änderung vorab zustimmen.

IV. Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers den Datenschutz zu gewährleisten.
2. Der Auftragsverarbeiter bestätigt, dass ihm die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind. Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter, mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut gemacht und sie in Bezug auf den Datenschutz zur Wahrung der Vertraulichkeit schriftlich verpflichtet hat. Der Auftragsverarbeiter überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Verantwortungsbereich.
3. Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten bestimmt sich nach der DSGVO und dem BDSG (neu). Eine Benennung ist notwendig wenn in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Als Datenschutzbeauftragter wurde benannt: Oliver Breitenbach: datenschutz@xima.de

V. Datensicherheitsmaßnahmen

1. Der Auftragsverarbeiter beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung. Er gewährleistet die vertraglich vereinbarten und gesetzlich vorgeschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen.
2. Die in der Anlage beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen werden als verbindlich festgelegt.
3. Soweit die beim Auftragsverarbeiter getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügen, benachrichtigt er den Auftraggeber unverzüglich. Entsprechendes gilt für Störungen, Verstöße des Auftragsverarbeiters oder der bei ihm beschäftigten Personen bzw. der von ihm beauftragten Subunternehmen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen, sowie bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

VI. Haftung

1. Der Auftragsverarbeiter haftet dem Auftraggeber für Schäden, die der Auftragsverarbeiter, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten bei der Erbringung der vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen.
2. Für den Ersatz von Schäden, die ein Betroffener wegen einer nach den Datenschutzvorschriften unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitungen im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, ist der Auftraggeber ggf. gegenüber den Betroffenen verantwortlich. Soweit der Auftraggeber zum Schadensersatz gegenüber dem Betroffenen verpflichtet ist, bleibt ihm der Rückgriff beim Auftragsverarbeiter vorbehalten, sofern dieser diesen Schaden zu vertreten hat.

VII. Sonstiges

1. Sollte das Eigentum des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.
2. Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.
3. Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i.S.v. § 273 BGB wird hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

VIII. Wirksamkeit der Vereinbarung

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Ort, den

Unterschrift Auftraggeber

Ort, den

Unterschrift Auftragnehmer

Datensicherheitsbeschreibung Technisch-organisatorische Maßnahmen

1. Vertraulichkeit

- Zutrittskontrolle
Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen: Schlüssel, Werkschutz, Alarmanlagen
- Zugangskontrolle
Keine unbefugte Systembenutzung: (sichere) Kennwörter, automatische Sperrmechanismen
- Zugriffskontrolle
Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems:
Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte, IP-Zugriffssicherung
- Trennungskontrolle
Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden:
Mandantenfähigkeit

2. Integrität

- Weitergabekontrolle
Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung
oder Transport: Verschlüsselung, IP-Zugriffssicherung

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Verfügbarkeitskontrolle
Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust: Backup-Strategie,
unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Firewall
- Kurzfristige Wiederherstellbarkeit der Funktionsfähigkeit: Wiederanlaufplan

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

- Datenschutz-Management;
- Incident-Response-Management;
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen
- Auftragskontrolle
Keine Auftragsverarbeitung im Sinne ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers:
strenge Auswahl des Dienstleisters.